

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich

Sachbearbeiter

Edwards, Olivia

Vorlagennummer

087/2022

Aktenzeichen

50.1.4

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	18.07.2022 28.07.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

TA 04.04.2022, GR 07.04.2022, Vorlage Nr. 041/2022

Anzahl der Anlagen: 1**Betreff:****Neugestaltung Kinderspielplatz Talstraße/Akazienweg in Obergimpfern**

- 1. Kenntnisnahme über die Vorplanung des Kinderspielplatzes**
- 2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im städtischen Haushalt 2022 ff.**
- 3. Beantragung der Sanierungszuschüsse**
- 4. Vergabe des Planungsauftrags**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorplanung des Kinderspielplatzes in der Talstraße/Akazienweg in Obergimpfern zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im städtischen Haushalt in Höhe von 60.000 € (Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 55.10.0200, Maßnahme 9610) für den Haushalt 2022 zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 390.000 € in 2022 zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Sanierungszuschüsse zu beantragen.
4. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungsauftrags über die Planung des Kinderspielplatzes mit den Leistungsphasen 3 bis 5 gemäß HOAI 2021 an das Landschaftsarchitekturbüros Freiraumplanung Hoffmann zu.

Sachverhalt:**Vorbemerkungen:**

Der Ortsteil Obergimpfern wurde in das Landessanierungsprogramm aufgenommen und damit können innerörtliche städtebauliche Maßnahmen durch Fördergelder optimiert und realisiert werden. Aus diesem Grunde wurde das Sanierungsgebiet ebenfalls, um den Kinderspielplatz in

der Talstraße erweitert. Eine Neugestaltung des Kinderspielplatzes kann daher über das Landessanierungsprogramm gefördert werden.

Durch die Änderung des Bebauungsplans „Klausen 5. Änderung“ wird der ausgewiesene Spielplatz auf die aktuelle Planung angepasst. Zudem wurde die bauleitrechtliche Grundlage geschaffen, um eine Verbesserung der Fußwegeverbindung zu ermöglichen.

1. Neugestaltung Vorentwurf:

Die Planung orientiert sich überwiegend am vorhandenen Gelände des Spielplatzes, durch die relativ starken Höhendifferenzen von der Talstraße in Richtung Eselsbachweg bietet es sich an verschiedene Terrassierungen vorzunehmen, um verschiedene Spielebenen zu schaffen. Die Natursteine welche die Ebenen voneinander abgrenzen, können auch als Sitz- oder Balanciermöglichkeit genutzt werden.

Die verschiedenen Spielterrassen bieten für jedes Spielalter ein eigenen Spielbereich. Kleinkinder können unter dem Schatten der Bestandsbäume weiterhin ungestört im Sandbereich spielen, während die Eltern es sich im Schattenbereich der Bäume auf Picknicktischen verweilen können. Der Sandbereich soll ausreichend groß gestaltet werden, dass auch ein Sandspielgerät seinen Platz finden kann.

Neue Spielgeräte prägen den mittleren Teilbereich des Spielplatzes, hier sollen dynamische Spielgeräte wie z.B. ein Karussell, ein Bodentrampolin und Schaukeln die Kinder zum Bewegen animieren. Als Bestand bleibt die vorhandene Kletterkombination, sowie der überwiegende Teil der Bepflanzung bestehen, bzw. Ergänzungspflanzungen werden eingeplant. Zusätzliche Bepflanzung entlang des Zaunes sorgen für Sichtschutz zur Talstraße hin. In der weitergehenden Planung werden auch neue Baumstandorte festgelegt, um eine ideale Beschattung der Spielbereich zu ermöglichen.

Als absolutes Highlight soll eine Hangrutsche entlang des nördlichen Spielbereiches errichtet werden. Durch einen herausfordernden Aufstieg sollen die Kinder ebenfalls zu mehr Bewegung und Klettern animiert werden.

Der südliche Spielbereich (Entlang des Eselsbachwegs) wird durch eine Stützmauer abgefangen und hier soll zukünftig ein Bolzbereich mit Tischtennisplatte entstehen. Das bereits vorhandene Bolzplatztor wird nur versetzt. Bei der Planung handelt es sich um einen Vorentwurf. Die dargestellten Spielgeräte sind nur exemplarisch und werden im weiteren Planungsverfahren konkretisiert.

Folgender Zeitplan zur Maßnahme ist geplant:

- Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis Ende September 2022
- Vergabe der Bauleistungen Anfang 2023
- Bauausführung vom Mai bis August 2023

1. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsplan 2022:

Die Gesamtkosten für den Spielplatz liegen derzeit bei geschätzten 450.000 € (Bau- und Baunebenkosten).

Für die in 2022 anfallenden Leistungen werden Mittel in Höhe von ca. 60.000 € benötigt. Diese beinhalten

- Planungsleistungen zur Einreichung eines Förderantrags, Honorarkosten über die Leistungsphasen 3-5 in Höhe von ca. 40.000 €.
- Erforderliche kurzfristige Zaunherstellung in 2022 entlang der Grundstücksgrenze eines angrenzenden Gebäudeneubaus in Höhe von ca. 20.000 €.

Im Haushalt 2022 und der Mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Bad Rappenau stehen für die Maßnahme im Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 55.10.0200, Maßnahme 9610 keine Mittel zur Verfügung. Es werden daher außerplanmäßige Mittel in Höhe von 60.000 € und eine

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 390.000 € benötigt.

Als Deckung kann jeweils die Maßnahme 54.10.0100-0313 Erschließung Baugebiet Halmesäcker, Fürfeld (noch zur Verfügung stehender HH-Ansatz 2022: 806.526,39 €; noch zur Verfügung stehende VE 2022: 1.185.800 €) herangezogen werden. Der Restbetrag der danach noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (HH-Ansatz und VE) ist für die anstehende Beauftragung der archäologischen Rettungsgrabung immer noch ausreichend.

Im Haushaltsplan 2023 der Stadt Bad Rappenau sind die Mittel in 2023 mit voraussichtlich 390.000 € neu zu veranschlagen.

2. Beantragung der Sanierungszuschüsse:

Die Neuanlage des öffentlichen Spielplatzes wird mit einem Fördersatz von 60 % als Maßnahme der städtebaulichen Erneuerung gefördert. Das Sanierungsgebiet wurde hierzu um den Bereich der Spielplatzfläche erweitert. Das Planungskonzept bezieht auch das Grundstück der ehemaligen und zwischenzeitlich versetzten Trafostation, Flst.Nr. 4898 sowie eine Teilfläche der Talstraße, Flst.Nr. 4868 ein.

3. Vergabe des Planungsauftrags

Durch den Landschaftsarchitekten Hoffmann, erfolgte bereits die Vorplanung des Kinderspielplatzes im Umfang der Leistungsphase 2. Die Verwaltung empfiehlt den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 3 bis 5 (Entwurfs- und Ausführungsplanung) gemäß HOAI 2021 zur Planung des Kinderspielplatzes an Hoffmann Freiraumplanung Rotenhahnstraße 8, Bad Wimpfen, zu vergeben.